

An die
Rottenmann Siedlungsgenossenschaft
gemeinnützige eGen m.b.H.
Weststrandsiedlung 312
8786 Rottenmann

Anbringung einer Markise - Mieter

Vorname(n)*

Nachname(n)*

Straße*

Postleitzahl, Ort*

Objektadresse*

Tel. Nr.*

E-Mail Adresse*

(*Pflichtfelder)

Hiermit wird vom o.a. Mieter um die Zustimmung für die Anbringung einer Markise unter nachstehenden Voraussetzungen ersucht:

1. Die Montagearbeiten haben entsprechend dem technischen Standard zu erfolgen. Mit den Arbeiten dürfen nur befugte konzessionierte Firmen beauftragt werden.

Folgende Firma wird vom Mieter beauftragt:

2. Als Nutzungsberechtigter der Wohnung haften die Mieter für allfällige Schäden, die aus der Abänderung (Markisenmontage) resultieren.
3. Die Kosten der Markise sowie der Montage und auch die Kosten der künftigen Instandhaltung, Stromkosten bei elektrischen Anlagen gehen ausschließlich und allein zu Ihren Lasten als Nutzungsberechtigter der Wohnung. Bei der Ausführung bzw. Farbe der Sonnenmarkise soll in Ihrer Mietergemeinschaft eine gemeinsame Linie verfolgt werden. Eine Absprache unter den Hausbewohnern ist daher zwingend erforderlich um ein einheitliches Bild – eine einheitliche Ansicht zu gewährleisten.
4. Eine Montage an der Fassade ist zulässig, wenn die Fassadendämmung nicht beschädigt wird und daraus keine Kältebrücken entstehen. Es sind geeignete Schrauben und Profile für den normgemäßen Anschluss zu verwenden.
5. Als Bestandnehmer der Wohnung verpflichtet sich der Mieter hiermit, bei Auflösung des Mietverhältnisses – sei es aus welchen Gründen auch immer – auf eigene Kosten den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen. Dies bedeutet, dass eine Ablöse durch die Rottenmanner Siedlungsgenossenschaft ausgeschlossen ist.
6. Es wird empfohlen das Blitzschutz- und Sturmschadenrisiko mit einem Zusatz zur Haushaltsversicherung abzudecken und an die Hausblitzschutzanlage (falls vorhanden) anzuschließen.
7. Nach Fertigstellung der Arbeiten ist von der o.a. Firma ein Nachweis über die fachgerechte Durchführung zu übermitteln.
8. Mit den Arbeiten kann erst begonnen werden, wenn alle erforderlichen Formvorschriften sowie die schriftliche Zustimmung der Hausverwaltung vorliegt.

Datum

Unterschrift

Datum

Zustimmung Hausverwaltung